

Beitragsordnung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Ortsgruppe Wangerland e.V.
in der Fassung vom 2024 (Stand 18.09.2025)

Herausgeber:

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Ortsgruppe Wangerland e.V.
Schwarzhamm 7a, 26434 Wangerland / Hooksiel

1. Die DLRG-Ortsgruppe Wangerland e.V. ist ein gemeinnützig anerkannter Verein und als besonders förderungswürdig im Sinne §57 Abs. 2 Nr. 11 AO anerkannt. Sie finanziert sich hauptsächlich durch Beiträge ihrer Mitglieder. Diese Beitragssatzung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
2. Die Mitglieder haben Jahresbeiträge zu leisten, deren Höhe von der Jahreshauptversammlung festgelegt wird. Die Mindesthöhe der Jahresbeiträge wird von der Bundestagung der DLRG festgelegt. Die festgesetzten Beiträge treten zum nächstmöglichen Termin in Kraft. Die Jahreshauptversammlung kann durch Beschluss aber einen anderen Termin festlegen.
3. Auf schriftlichen Antrag eines einzelnen Mitgliedes kann der Vorstand eine zeitlich begrenzte Beitragsermäßigung oder eine Beitragsbefreiung gewähren. Um eine sachgerechte Entscheidung zu treffen, ist das Mitglied verpflichtet, dem Vorstand über seine wirtschaftlichen Verhältnisse Auskunft zu geben.
4. Der Beitrag ist bis zum 01.04. eines Jahres für das lfd. Geschäftsjahr fällig. Der Beitragseinzug erfolgt grundsätzlich durch Lastschriftzug, Abbuchungen sind nur von einem Girokonto möglich. Bankgebühren, die durch fehlende Deckung oder falsche und/oder unvollständige Angaben des Zahlungspflichtigen entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.
5. Mitglieder, die in begründeten Ausnahmefällen nicht am Lastschriftzug teilnehmen können, müssen ihren Beitrag bis zum 01.04. des Geschäftsjahres überwiesen haben.

6. Spätestens einen Monat nach Fälligkeit werden säumige Mitglieder gemahnt. Nach der erfolglosen Mahnung wird das Mitglied zum 31.12. d.J. gestrichen. Bis zur Begleichung der Rückstände können Mitglieder durch den Vorstand für die Teilnahme an allen Aktivitäten des Vereins ausgeschlossen werden.
7. Der Familienbeitrag kann in Anspruch genommen werden, wenn mindestens 3 Personen einer Familie Mitglied sind. In dem Jahr, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden, scheiden Kinder grundsätzlich aus dem Familienbeitrag aus.
8. Der Vorstand kann auf schriftlichen Antrag eines Mitgliedes volljährige junge Erwachsene auf den Jugendbeitrag zurückstufen, wenn der prüfbare Nachweis erbracht wird, dass das Mitglied noch Schüler*in, Studierende*r oder Auszubildende*r ist, längstens aber bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Dieser Nachweis ist jährlich unaufgefordert bis zum 1.2. neu zu erbringen.
9. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Landessportbundes Niedersachsen enthalten.
10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach der DSGVO.

Die Beitragsordnung wurde auf der Jahreshauptversammlung am 03. März 2007 beschlossen und tritt ab sofort in Kraft. Die neuen Mitgliedsbeiträge sind auf der Jahreshauptversammlung am 11.03.2016 beschlossen worden. Die geänderte Fassung der Beitragsordnung wurde auf der Jahreshauptversammlung am 19.03.2023 beschlossen

Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 01.04. für das lfd. Geschäftsjahr/Kalenderjahr zu entrichten. Ein Austritt aus der DLRG-Ortsgruppe Wangerland e.V. ist zum Ende eines Jahres möglich. Die Austrittserklärung muss in Textform einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres beim Vorstand eingegangen sein.

Beiträge

- 50,00 € Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- 80,- € Erwachsene
- 130,- € Familien, juristische Personen, Vereine, Behörden

Kontoverbindung

Inhaber: DLRG OG Wangerland e.V.

Bank: Volksbank Jade-Weser eG

IBAN: DE 3328 2626 7345 6038 1200

BIC: GENODEF1VAR